



# Kombitex Gipsleichtputz

Werk trockenmörtel nach DIN 18557 und DIN EN 13297, Gipsleicht-Glätputz für die manuelle und maschinelle Verarbeitung.

## Anwendung

- Putzmörtel für die Verwendung als Innenputz für Wände, Decken, Pfeiler und Trennwände.
- Zum Verputzen von Innenräumen mit üblicher Luftfeuchtigkeit, einschließlich häuslicher Küchen und Bäder (DIN 18550, Abs. 4.1.1, Tabelle 1), geeignet.
- Nicht in ausgesprochenen Nassräumen einsetzen.
- Einlagenputz für Mauerwerk aller Art, Beton an Wänden und Decken sowie auf allen üblichen Bauplatten und Putzträgern im Innenbereich.
- Vorwiegend zur Verwendung als Glätputz geeignet.
- Kann mit allen handelsüblichen Anstrichen und Beschichtungen versehen werden, soweit für diese die Mörtelgruppe P IV ausreichend ist.
- Oberflächenqualitäten: Q1 – Q4 (siehe auch Merkblatt „Putzoberflächen im Innenbereich“ vom Deutschen Stuckgewerbeverband)

## Eigenschaften

- Der Putz hat aufgrund des Anteils an Leichtzuschlägen neben einer hohen Ergiebigkeit
- Hervorragende Verarbeitungseigenschaften wie gutes Standvermögen, leichtes Zuziehen und einen spannungsarmen Abbindeverlauf.
- Zudem bietet er lange Bearbeitungszeiten und wirkt luftfeuchtigkeitsregulierend

## Ergiebigkeit/Verbrauch

Materialverbrauch:	ca. 0,8 kg/m <sup>2</sup> /mm
Ergiebigkeit:	ca. 37 l/Sack = 1250 l/t
Wasserbedarf:	15,5 – 17,5 l/ Sack = 520 - 580 l/t

## Technische Daten

Mörtelgruppe:	P IV nach DIN V 18550 bzw. B4/50/2 nach DIN EN 13279-1
Körnung:	0 – 1,0 mm
Druckfestigkeit:	> 2,0 N/mm <sup>2</sup>
Brandverhalten:	A1
μ-Wert:	ca. 10
Wärmeleitfähigkeit λ:	≤ 0,39 W/(mK) (für P = 50%)
(Tabellenwert nach EN 1745)	≤ 0,43 W/(mK) (für P = 90%)

## Bestandteile

Sand, mineralischer Leichtzuschlag, Gips, Steinmehl und Zusätze zur besseren Verarbeitung und Haftung.



## Untergrund

Der Untergrund muss fest, tragfähig und frei von Schmutz und Staub sein. Die zu verputzende Fläche muss gleichmäßig ausgetrocknet sein. Betonflächen (max. Betonfeuchte 3 Gew.-%) und andere glatte, nicht saugfähige Untergründe mit einem geeigneten Haftvermittler vorbehandeln. Filmbildende Trennmittel sind unbedingt zu entfernen. Bei Verwendung von Putzträgern sind die Putzvorschriften der Herstellerfirmen zu beachten.

Bei stark und/oder ungleichmäßig saugendem Putzgrund ist eine Vorbehandlung mit einer Aufbrennsperre vorzunehmen.

## Verarbeitung

Der Putz kann von Hand mit geeignetem Werkzeug verarbeitet werden, wobei Kleinmengen mit dem Quirl angemischt werden können. Rationeller ist die Verarbeitung mit allen marktüblichen Verputzmaschinen.

Die mittlere Putzdicke bei einlagiger Verarbeitung beträgt 10 mm, in einzelnen Bereichen ist eine Mindestauftragsdicke von 5 mm ausreichend. Auf Betondeckenflächen beträgt die maximale Putzdicke 15 mm. Der planverzogene und nach dem Ansteifen mit dem Traufelrücken oder der Putzlatte nachgezogene Putz kann nach dem Ansteifen mit der Glättkelle o. Ä. abgeglättet werden.

Bei vorgesehener Fliesenverlegung im Dünnbett-Verfahren in häuslichen Küchen und Bädern muss der Putz als einlagiger Unterputz ausgeführt sein. Wird in zwei Lagen gearbeitet, ist die erste Lage gut aufzurauen und darf erst nach ausreichender Austrocknung (weiß trocken) überputzt werden.

Geschossdecken (Deckenflächen) sind mit einer Dehnungsfuge oder nach dem Verputzen mit einem Kellenschnitt von den Wandflächen zu trennen.

## Hinweise

Der Putz benötigt in geschlossenen Bauten zur ordnungsgemäßen Austrocknung ausreichende Querbelüftung, damit er seine Festigkeit erreicht, keine Sinterschichten entstehen oder sich Rost im Bereich der Putzprofile bildet. Trocknungsprozess durch gezieltes Stoßlüften und Heizen unterstützen. Heizungen langsam steigernd in Betrieb nehmen und lüften.

Vor weiteren Beschichtungen, z. B. Fliesen, Tapeten, Anstriche, usw., muss der Putz vollständig ausgetrocknet sein.

Für eine dauerhafte und ausreichende Haftung auf Betonflächen ist ein trockener Untergrund unbedingt erforderlich. Kann eine maximale Feuchtigkeit von 3 % nicht gewährleistet werden, oder handelt es sich um einen Leichtbetonuntergrund, sollte auf kalk-zementgebundene Haftputze zurückgegriffen werden. Zusätzliche Hinweise finden Sie im Merkblatt „Haftbrücken für Gipsputze und gipshaltige Putze“.

**Nicht unter + 5 °C und über + 30 °C Material-, Untergrund- und Lufttemperatur verarbeiten und abtrocknen lassen. Die DIN 18550, DIN EN 13914, DIN EN 13279 und DIN 18350 (VOB, Teil C) und das Merkblatt „Kritische Putzuntergründe“ vom Bundesverband der Gipsindustrie e. V. beachten.**



## Hinweise

Das Merkblatt dient zur Grundlage für die Erstellung der technischen Dokumentation im Sinne der BauPVO sowie der produktbezogenen technischen Datenblätter. Die vorstehend genannten Angaben stellen die vereinbarten technischen Eigenschaften dar. Dieses technische Merkblatt ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt.

## Lieferform

Papiersäcke, Sackinhalt 30 kg (40 Sack pro Palette = 1.200 kg)

## Lagerung

Trocken und geschützt, die Lagerzeit sollte 3 Monate nicht überschreiten.

## Qualitätssicherung

Ständige Überwachung und Kontrolle der Qualität und strenge Eingangskontrolle aller Rohstoffe. Die Firma besitzt ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 9001 sowie ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 14001.